

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/016/2015

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 22.05.2015 Az.: 20-12/My
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	15.06.2015	Vorberatung
Kreistag	22.06.2015	Beschluss

Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2014

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Jahresabschluss 2014 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.993.793,07 € wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe gedeckt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 22.05.2015 Az.: 20-12/My
---	------------------------------------

Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2014

Anlass der Vorlage:

Verwendung des Jahresergebnisses 2014

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nach § 96 GO NRW stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2015 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen machen wird.

Auf Basis der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschlusssummen liegt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag für die heutige Sitzung die entsprechende Vorlage des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Entlastung des Landrates vor.

In dieser Vorlage der Kämmerei geht es um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014.

Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 weist ein negatives Ergebnis des Kreishaushaltes in der Ergebnisrechnung in Höhe von 10.993.793,07 € aus.

Der Ausweis des Jahresfehlbetrages des Kreishaushalts erfolgt in der Bilanz des Kreises Mettmann mit Stichtag 31.12.2014 unter der Passiv-Position 1.4.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Jahresabschluss 2014 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 10.993.793,07 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken.